

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Brückner & Kuse

■ Partneranwälte

Ralf Brückner ()

Holger Kuse ()

■ Kommunikation

Bleicherweg 2, 21073 Hamburg, Deutschland

Tel.: (0 40) 77 55 33, Fax: (0 40) 77 26 15

, Homepage <http://www.brueckner-kuse.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5394.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Holger Kuse

Familienrecht Ralf Brückner

Verkehrsrecht Holger Kuse

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht Ralf Brückner, Holger Kuse

Arbeitsrecht Holger Kuse

Ehescheidung Ralf Brückner

Erbrecht Ralf Brückner

Familienrecht Ralf Brückner

Forderungseinzug Holger Kuse

Inkasso Holger Kuse

Unterhaltsrecht Ralf Brückner

Verkehrsrecht Holger Kuse



■ Kurzreportage

Ralf Brückner und Holger Kuse gründeten 1989 ihre gemeinsame Kanzlei in Hamburg, die Sie im Stadtteil Harburg gegenüber dem Amtsgericht finden.

Wenn Sie mit dem Pkw anreisen, können Sie in den anliegenden Straßen kostenfrei parken. Zudem ist eine Bushaltstelle (Linien 141 und 241) nur wenige Gehminuten vom Kanzleigebäude entfernt.

Beide Rechtsanwälte sind an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Herr Brückner ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV), Hamburger Anwaltverein (HAV) und der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht und Erbrecht im DAV. Holger Kuse ist ebenfalls Mitglied im DAV und im HAV sowie in der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV.

Beratungstermine werden montags bis donnerstags zwischen 08.30 und 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 bis 14.00 Uhr über das Sekretariat der Kanzlei vereinbart. Bei Bedarf bieten die Rechtsanwälte auch Beratungstermine außerhalb dieser Sprechzeiten oder vor Ort beim Mandanten nach Absprache an. Die Kanzlei verfügt über eine Internetsite (www.brueckner-kuse.de) mit der E-Mail-Adresse rechtsanwaelte@brueckner-kuse.de.

Die Mandate werden je nach Rechtsgebiet auf die Juristen verteilt.

Die Rechtsanwälte Ralf Brückner und Holger Kuse legen in ihrer langjährigen gemeinsamen Kanzleiarbeit großen Wert auf vertrauensvolles und schnelles Arbeiten, wobei sie immer bestrebt sind, den persönlichen Kontakt zu den Mandanten in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit zu rücken. Dies bedeutet, dass zum einen die Termine von den Juristen selbst wahrgenommen werden, zum anderen, dass der Klient genauestens über die Sachlage seiner Angelegenheit informiert wird.

Kanzleiprofil

Ralf Brückner

Kanzlei Brückner & Kuse

■ Kommunikation

Bleicherweg 2, 21073 Hamburg, Deutschland

Tel.: (0 40) 77 55 33, Fax: (0 40) 77 26 15

, Homepage <http://www.brueckner-kuse.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5394.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht, Ehescheidung, Erbrecht, Familienrecht, Unterhaltsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Ralf Brückner, der 1954 in Berlin geboren wurde, studierte von 1975 bis 1981 an der Universität in Hamburg Jura. Nachdem er seinen Referendarsdienst abgeleistet hatte, wurde er 1984 als Rechtsanwalt zugelassen. Bevor er 1989 zusammen mit Herrn Kuse die Kanzlei in Hamburg gründete, war er als angestellter Rechtsanwalt in anderen Kanzleien tätig.

Rechtsanwalt Ralf Brückner ist seit 2001 dazu berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.



In der Kanzlei Brückner & Kuse bearbeitet Ralf Brückner Mandate aus dem Familienrecht, Erbrecht und Vertragsrecht.

Als Fachanwalt für Familienrecht ist der Jurist auf die Themengebiete Scheidung und Trennung spezialisiert. Bei allen Fragen zu Unterhaltsrecht, Umgangsrecht, Scheidungsrecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Erziehungsrecht und Sorgerecht finden Sie in Herrn Brückner einen vertrauensvollen Ansprechpartner. Weitere Folgen, die aus einer Ehescheidung hervorgehen können und besonders sorgsam behandelt werden müssen, betreffen Sorgerecht, Zugewinnausgleich, Hausrat, Versorgungsausgleich und das Recht an der Ehwohnung.

Das Gewaltschutzgesetz, das ebenso unter das Familienrecht fällt, kommt im Falle von häuslicher Gewalt zum Tragen. Über dieses kann ein Täter im Rahmen einer Wohnungszuweisung aus der gemeinsamen Wohnung gewiesen werden, um das Opfer vor weiteren tätlichen Übergriffen zu schützen. Rechtsanwalt Ralf Brückner ist seinen Mandanten auch bei der Beratung und vertraglichen Gestaltung der Vereinbarung zur Gütertrennung (Ehevertrag) behilflich.

Die anwaltliche Vertretung durch den Juristen im Erbrecht umfasst unter anderem die Gestaltung einer letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) unter Berücksichtigung steuerlicher und gesellschaftsrechtlicher Bezüge. Zudem betreut er seine Klienten bei Erbschaftsstreitigkeiten, bei Fragen zum Pflichtteil und bei der Testamentsvollstreckung.

Im allgemeinen Vertragsrecht übernimmt der Jurist die Gestaltung, Überprüfung und gegebenenfalls die Anfechtung von Verträgen jeder Art. Bei einer Vertragsverletzung tritt das Recht der Leistungsstörung in Kraft. Im Zusammenhang mit dieser ergeben sich unter anderem Rechte und Ansprüche auf Rücktritt, Abwehr, Kündigung und Schadensersatz (zum Beispiel Nachbesserungsanspruch, Sachmängelhaftung), die im Vertragsrecht durchgesetzt oder abgewiesen werden.

Kanzleiprofil

Holger Kuse

Kanzlei Brückner & Kuse

■ Kommunikation

Bleicherweg 2, 21073 Hamburg, Deutschland

Tel.: (0 40) 77 55 33, Fax: (0 40) 77 26 15

, Homepage <http://www.brueckner-kuse.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5394.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Verkehrsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Forderungseinzug, Inkasso, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Holger Kuse, der 1955 in Hamburg geboren wurde, studierte von 1977 bis 1982 in seiner Geburtsstadt Rechtswissenschaften. Er absolvierte bis 1984 sein Rechtsreferendariat und wurde im selben Jahr als Rechtsanwalt zugelassen. Der Jurist, der über Grundkenntnisse in Englisch verfügt und als einer der ersten Rechtsanwälte Hamburgs den Titel "Fachanwalt für Verkehrsrecht" erhielt, gründete 1989 zusammen mit Herrn Brückner die Kanzlei in Hamburg.

Holger Kuse berät und vertritt seine Klienten in den Gebieten Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Vertragsrecht und Inkasso/Forderungseinzug.

Rechtsanwalt Holger Kuse ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und für Verkehrsrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine



Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Als Fachanwalt für Arbeitsrecht berät und vertritt Herr Kuse Arbeitgeber und Arbeitnehmer in allen individualarbeitsrechtlichen Angelegenheiten. So fällt hierunter der Kündigungsschutz, welcher in den allgemeinen Kündigungsschutz und den besonderen Kündigungsschutz (Schutz von bestimmten Personengruppen wie Schwerbehinderte, Schwangere und Auszubildende) unterteilt ist. Ferner bearbeitet der Jurist im Arbeitsrecht die Themen Abmahnung (Prüfung und Formulierung), Aufhebungsvertrag, Betriebsübergang, Vergütungsanspruch und Leistungsanspruch (zum Beispiel Spesen, Weihnachtsgeld). Möchten Sie einen Arbeitsvertrag gestalten oder überprüfen lassen, so finden Sie in Herrn Kuse den geeigneten Ansprechpartner. Darüber hinaus begleitet der Jurist Unternehmen bei der Umstrukturierung und Geschäftsführer bei der Aufhebung von Dienstverträgen.

Im Verkehrsrecht erstreckt sich die rechtliche Beratung und Vertretung durch Herrn Kuse über das Zivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Verkehrsstrafrecht und Führerscheinentzug. Im Verkehrszivilrecht regelt der Fachanwalt die zivilrechtliche Unfallabwicklung, welche die Kontaktaufnahme mit der gegnerischen Versicherung, die Geltendmachung von Ansprüchen auf Schadensersatz sowie die Korrespondenz mit der eigenen Versicherung einschließt. So gilt es in einem solchen Fall, Fahrzeugschaden, Haushaltführungsschaden, Mietwagenkosten, Nutzungsausfall, Schmerzensgeld, Heilbehandlungskosten und Abschleppkosten geltend zu machen und gerichtlich und außergerichtlich durchzusetzen. Des Weiteren beinhaltet das Verkehrszivilrecht die Themen Kfz-Leasing, Autokauf, Autoreparatur, Mängelhaftung durch Werkstätten, Reparaturkosten und Gutachterkosten.

Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, die eine Bußgeldsache oder die Entziehung der Fahrerlaubnis (Führerscheinentzug) zur Folge haben, fallen unter das Ordnungswidrigkeitenrecht. Die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten — wie zum Beispiel ein Bußgeldbescheid wegen überhöhter Geschwindigkeit oder Nichteinhaltens des Sicherheitsabstandes — wird hier von Holger Kuse übernommen.

Verkehrsdelikte, die über Ordnungswidrigkeiten hinausreichen und dann als Straftatbestand gelten, fallen dagegen unter das Verkehrsstrafrecht. Dies ist zum Beispiel der Fall bei Fahren unter Drogeneinwirkung, Trunkenheitsfahrt, Fahrerflucht (unerlaubtes Entfernen vom Unfallort), Straßenverkehrsgefährdung, Nötigung und Beleidigung, Fahren ohne Fahrerlaubnis und fahrlässiger Körperverletzung im Straßenverkehr. Im Führerscheinentzug regelt der Jurist alle Angelegenheiten hinsichtlich der Entziehung der Fahrerlaubnis, Fahrverbot, medizinisch-psychologischer Untersuchung (MPU) und der Anordnung zur Führung eines Fahrtenbuchs.

Die Vertretung der rechtlichen Interessen im Allgemeinen Vertragsrecht reicht für Holger Kuse von der Beratung über die Gestaltung bis hin zur Anfechtung von Verträgen jeder Art (Kaufvertrag, Darlehensvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag). In diesem Rechtsgebiet werden zum Beispiel alle



Fragen zu Gewährleistungshaftung, Sachmängelhaftung, Minderung, Rücktritt und Nachbesserung geregelt.

Unter dem Inkasso/Forderungseinzug ist die Beratung und Vertretung bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Außenständen sowie bei der sich gegebenenfalls daran anschließenden Zwangsvollstreckung zu verstehen.